

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Technischen Hochschule Mittelhessen (THM)
Wissenschaftliches Zentrum Duales
Hochschulstudium (ZDH)**



497-3

07. Sitzung der ZEvA-Kommission am 9.07.2019

TOP 6.09

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Prozessmanagement	M.Sc.	120	4	dual		k	a

Vertragsschluss am: 25.07.2017

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 22.02.2019

Ansprechpartnerinnen der Hochschule:

- Prof. Dr. Jens Hoßfeld, Charlotte-Bamberg-Str. 3, 35578 Wetzlar, Tel.: 06441-2041-250, Email: hossfeld@studiumplus.de

Betreuende Referentinnen: Dr. Barbara Haferkorn, Dr. Monika Schatz

Gutachtergruppe:

- Prof. Dr. Claudia Bornemeyer, IUBH Internationale Hochschule, Professorin für Service Management und Marketing, Prorektorin Qualität der Lehre (Vertreterin der Wissenschaft)
- Prof. Dr. Manfred Haubrock, Hochschule Osnabrück, Professur für Betriebswirtschaftslehre, Gesundheits- und Sozialmanagement, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Vertreter der Wissenschaft)
- Jörg Fischer, Consultant, BearingPoint GmbH (Vertreter der Berufspraxis)
- Marisa Kersten, B.A., Banking and Finance dual, Berufsakademie für Bankwirtschaft (Studierendenvertreterin)

Hannover, den 3. Mai 2019

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtervotum und ZEKo-Beschluss	I-3
1. ZEKo-Beschluss (<i>Beschlussvorschlag der Geschäftsstelle</i>)	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-5
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-5
Prozessmanagement (M.Sc.)	II-6
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-6
1.2 Konzept und Profil des Studiengangs	II-7
1.3 Studierbarkeit	II-11
1.4 Ausstattung	II-13
1.5 Qualitätssicherung	II-15
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-18
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-18
2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem (Kriterium 2.2) ..	II-18
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-19
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-19
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-20
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-20
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-20
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-21
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-21
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-21
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-22
III. Appendix	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule	III-1

I Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1 ZEKo-Beschluss

I. Gutachtertvetum und ZEKo-Beschluss

1. ZEKo-Beschluss

Die ZEvA-Kommission stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu.

Die ZEvA-Kommission beschließt die Akkreditierung des Masterstudiengangs Prozessmanagement mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, das Modulhandbuch redaktionell zu überarbeiten und dabei die Qualifikationsziele in allen Modulen gleichermaßen ausführlich und kompetenzorientiert darzustellen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule, zu evaluieren, ob der überwiegende Einsatz von Klausuren stimmig mit den Qualifikationszielen des jeweiligen Moduls ist.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Arbeitsbelastung der Studierenden kontinuierlich und in Hinblick auf die Gesamtbelastung der Studierenden (Arbeitsbelastung im Unternehmen, Praxis-, Lehr- und Lernphasen) noch detaillierter zu erfassen um Belastungsspitzen zu Prüfungszeiten ggf. zu entzerren.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die ZEvA-Kommission (ZEKo)

Die Gutachter/-innen empfehlen der ZEKo die Akkreditierung des Studiengangs Prozessmanagement mit dem Abschluss Master of Science ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Technische Hochschule Mittelhessen (THM) bietet duale Bachelorstudiengänge im Bereich Betriebswirtschaft, Ingenieurwesen-Elektrotechnik, Ingenieurwesen-Maschinenbau, Wirtschaftsingenieurwesen, Bauingenieurwesen, Softwaretechnologie und Organisationsmanagement im Gesundheitswesen und duale Masterstudiengänge im Bereich Prozessmanagement, Technischer Vertrieb und Systems Engineering an, die unter der Sammelbezeichnung „StudiumPlus“ gefasst werden. Die Studierenden sind dabei gleichzeitig sowohl an der Hochschule immatrikuliert als auch als Mitarbeiter/-innen eines Unternehmens beschäftigt. Während des Studiums erhalten sie ein angemessenes Gehalt. Studien- und Praxisphasen wechseln sich dabei so ab, dass erarbeitete theoretische Inhalte umgehend angewendet und dabei praktische Erfahrungen gesammelt werden können. Aufgrund des dualen Studiengangskonzeptes wird der Berufsqualifizierung Vorrang eingeräumt.

Für den Aufbau, die Durchführung und Weiterentwicklung des StudiumPlus-Angebots ist das Wissenschaftliche Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH) zuständig, das den Fachbereichen der THM gleichgestellt ist. Hinter StudiumPlus stehen die THM, der Kammerverband Mittelhessen unter Federführung der IHK Lahn-Dill sowie zurzeit ca. 850 Unternehmen und Einrichtungen, die im Verein CompetenceCenter Duale Hochschulstudien StudiumPlus e.V. (CCD) zusammengeschlossen sind.

Nach der Erstakkreditierung im Mai 2006, hat die ZEVA im Februar 2011 die beiden dualen Masterstudiengänge Prozessmanagement und Systems Engineering akkreditiert. Nun liegt der duale Masterstudiengang Prozessmanagement (M.Sc.) zur zweiten Re-Akkreditierung vor.

Grundlagen dieses Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Wetzlar. Während der Begehung wurden Gespräche geführt mit Vertreterinnen und Vertretern der Hochschulleitung und Fakultätsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Unternehmensvertretern und Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010), die landesspezifischen Strukturvorgaben von Hessen (Drs. AR 93/2012) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils

Prozessmanagement (M.Sc.)

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs Prozessmanagement basieren nach Aussage der Hochschule auf dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben (Beschluss der KMK vom 04.02.2010) und den landesspezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen (Stand 26.05.2010) sowie den Empfehlungen der zuständigen Gremien der Hochschule (vgl. Anlage 6) und des Vereins der Partnerunternehmen CCD. Gemäß dem praxisnahen Ansatz von StudiumPlus sind diese Qualifikationsziele insbesondere auf die Berufsqualifizierung ausgelegt. Dieser Umstand wird auch dadurch belegt, dass die Studierenden während des Studiums einem Unternehmen angehören, als Absolventen/-innen nach Möglichkeit in den Unternehmen verbleiben und i.d.R. nach ihrem Abschluss ein anspruchsvolleres Aufgabenfeld bearbeiten.

Die Qualifikationsziele werden seitens der Hochschule wie folgt definiert:

„Ein wesentliches Ziel des Masterprogrammes von StudiumPlus ist, die Studierenden aufbauend auf einem vorliegenden Bachelorabschluss zu befähigen, eine qualifizierte berufliche Tätigkeit auf Masterniveau aufzunehmen. Zudem sollen die Absolventen zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden und hierbei aufbauend auf dem Wissen und Verstehen in ihrem Arbeitsgebiet die Fähigkeit zur originellen und originären Problemlösung auch in neuem oder unvertrautem Gebiet entwickeln. Sie sollen ihr Wissen, ihre Schlussfolgerungen und die zugrundeliegenden Prinzipien kommunizieren können. Sie sollen in der Lage sein auch in internationalem Umfeld ein Team zu führen und Lernstrategien beherrschen, die es ihnen erlauben, ihre Studien größtenteils selbstbestimmt und autonom fortzusetzen. Des Weiteren soll die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden bis zur Promotionsfähigkeit entwickelt werden. Daher ist eine wissenschaftliche Herangehensweise im Rahmen der typischen Aufgaben von wesentlicher Bedeutung.“ (Band 1, S.5)

Als typisches Berufsfeld für Absolventen/-innen benennt die Hochschule Führungspositionen im mittleren, gehobenen und oberen Management. Besonders qualifiziert der Studiengang für taktische und strategische Fragestellungen bei der Optimierung von Unternehmensprozessen aller Art nach kaufmännischen, qualitätsorientierten oder anders begründbaren Kriterien.

Basierend auf einer Bedarfsanalyse bei den Unternehmenspartnern zielt der Studiengang daher auf eine generalistische Ausbildung mit ausgeprägter Methodenkompetenz und ausgewählten Vertiefungen ab: „Ziel des Studiengangs ist es, die Studierenden theoretisch fundiert und zugleich praxisorientiert in Konzepte und Methoden des Prozessmanagements einzuführen. Die Absolventen werden befähigt, die komplexe Arbeitsweise in Unternehmen

zu verbessern, die Wertschöpfungskette zu optimieren und effiziente Geschäftskonzepte zu erarbeiten.“

Aus diesem Studienziel wurde nach Angabe der Hochschule das Kompetenzprofil des Masterstudiengangs abgeleitet. Es bildet die Grundlage der Studiengangsentwicklung und ist als Anhang Teil der Prüfungsordnung. Die spezifischen Qualifikationsziele werden unter Mitwirkung von Studiengangsleitung, Dozenten, Partnerunternehmen und Studierenden ständig weiterentwickelt.

Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und die gezielte Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden spiegeln sich im Leitbild von StudiumPlus und werden u.a. dadurch unterstützt, dass im Studiengang das Modul „Ethik und interkulturelle Kompetenz“ als Pflichtfach gelehrt wird sowie die Studierenden im Bereich der Wahlpflichtfächer Möglichkeiten haben, auch Fächer zu belegen, die von der THM allgemein und nicht explizit im Rahmen von StudiumPlus angeboten werden. Die eben erwähnten Wahlmöglichkeiten tragen auch dazu bei, die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden zu fördern. Neben der Einbindung der Studierenden in den Betriebsablauf eines Unternehmens tragen kleine Lerngruppen, Mentoring und teamorientiertes Lernen weiter zur Persönlichkeitsentwicklung bei.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die Qualifikationsziele des Studiengangs einem Masterstudiengang angemessen sind und sowohl eine vertiefte wissenschaftliche Befähigung als auch die Berufsbefähigung der Studierenden erkennbar miteinschließen. Durch die praxisnahe Konzeption des Studiengangs werden zusätzlich zu den fachlichen Inhalten eindrucksvoll Sozialkompetenz (hier besonders Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit), Methodenkompetenz (hier besonders Analysefähigkeit, Lern- und Arbeitstechniken, kritisches Denken), Selbstkompetenz (hier besonders Zuverlässigkeit, Selbstständigkeit, Lernbereitschaft), Handlungskompetenz (d.h. Teamfähigkeit, Selbstständigkeit, Fähigkeit zur Problemlösung etc.) und Medienkompetenz (hier besonders Analyse, Bewertung und Gestaltung von Medien) gefördert. Auch die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden und die Befähigung zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe sind überzeugend dargestellt.

1.2 Konzept und Profil des Studiengangs

Inhaltlicher Aufbau, Wissens- und Kompetenzvermittlung

Der Masterstudiengang Prozessmanagement ist anwendungsorientiert (Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG v. 22.09.2005) und führt in einer Regelstudienzeit von vier Semestern zum Abschluss Master of Science. Der Gesamtumfang der zu erbringenden Leistungspunkte beträgt 120 ECTS-Punkte; davon sind 20 ECTS-Punkte für Masterarbeit und Kolloquium vorgesehen. Je Semester sind durchschnittlich 30 ECTS-Punkte zu erwerben, und für einen ECTS-Punkt sind durchgehend 25 Arbeitsstunden veranschlagt.

Der Studiengang ist dual konzipiert und folgt einem Zeitmodell mit drei Tage dauernden theoretischen Lehrblöcken alle zwei Wochen. Die Abstimmung der Inhalte der Praxis- und The-

oriephasen findet durch enge Zusammenarbeit der Betreuenden in den Unternehmen und dem Lehrpersonal der Hochschule statt und wird darüber hinaus durch ganzjährige Projektphasen und die Masterthesis sichergestellt. Die Projektphasen und die Masterthesis werden sowohl von den Unternehmen als auch von der Hochschule betreut und spiegeln sich im Curriculum mit 50 ECTS-Punkten wider.

Im Vergleich zur ersten Re-Akkreditierung des Studiengangs durch die ZEvA 2011 wurde eine moderate Überarbeitung des Curriculums und einzelner Modulinhalte vorgenommen. Dabei wurden die Lern- und Qualifikationsziele und Inhalte im Sinne der Weiterentwicklung aktualisiert und kompetenzorientierter formuliert. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Akkreditierungsanforderungen, allerdings sind die jeweiligen Kompetenzziele nicht in allen Modulbeschreibungen gleichermaßen ausführlich beschrieben. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, das Modulhandbuch redaktionell zu überarbeiten und dabei die Qualifikationsziele in allen Modulen gleichermaßen ausführlich und kompetenzorientiert darzustellen (dazu auch Kapitel 2.2).

Zudem wurden die Inhalte an das Berufsbild und den neuesten Stand der Technik angepasst. Das Angebot an Wahlpflichtmodulen wurde erweitert.

Ferner wurde nach einer Bedarfsabfrage entschieden, dass zukünftig die Fachrichtungen Managementsysteme und Krankenhausmanagement nicht mehr bei StudiumPlus im Studienangebot angeboten werden. Die Gutachtergruppe findet diese Veränderungen nachvollziehbar und begrüßt die stetige Bereitschaft der Hochschule zur Weiterentwicklung.

Alle Studierende des Studiengangs belegen gemeinsame Veranstaltungen in den Modulen „Grundlagen des Prozessmanagements“, „Controlling“, „Innovationsmanagement“, „Produktionsprozesse“, „Human Resource Management“ und „Ethik und interkulturelle Kompetenz“. Darüber hinaus gibt es zwei Wahlpflichtmodule im 3. Semester. Die Studierenden können hier nach Aussage der Hochschule frei aus dem gesamten Studienkatalog der THM wählen. Es gibt individuelle Lösungen, um an Veranstaltungen an anderen Standorten teilzunehmen (z.B. digitalisiert). Die Hochschule weist allerdings ausdrücklich darauf hin, dass dies Ausnahmeregelungen sind und ein Fernstudium-Modell generell nicht angestrebt wird. Alle diese Module umfassen durchgängig 5 ECTS-Punkte und können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden.

Die Studierenden können zwischen den zwei vertiefenden Fachrichtungen „Steuerung von Geschäftsprozessen“ und „Technische Prozesse“ wählen. Die Module der vertiefenden Fachrichtungen umfassen insgesamt je 30 ECTS-Punkte. In der Fachrichtung „Steuerung von Geschäftsprozessen“ belegen die Studierenden „Informations- und Führungsprozesse“ (5 ECTS-Punkte), „Internationales Marketing/ -Vertrieb“ (5 ECTS-Punkte), „Wissenschaftliches Arbeiten – Aktuelle Themen Steuerung von Geschäftsprozessen“ (5 ECTS-Punkte), „Strategische Unternehmensplanung“ (5 ECTS-Punkte) und das Modul „Case Study“ (10 ECTS-Punkte). Damit wird in dieser Vertiefungsrichtung der Fokus auf generelle, qualitativ ausgerichtete Betriebswirtschaftslehre gelegt. Die Fachrichtung „Technische Prozesse“ ist dagegen eher technisch und quantitativ ausgerichtet und beinhaltet die Module „Integrierte Managementsysteme“ (5 ECTS-Punkte), „Projektmanagement/Benchmarking/Patentwesen/-int.

Normung“ (5 ECTS-Punkte), „Wissenschaftliches Arbeiten – Aktuelle Themen Technische Prozesse“ (5 ECTS-Punkte), „Optimierung komplexer Systeme unter Einsatz von MSR-Techniken“ (5 ECTS-Punkte), „Messtechnik und Sensorik in der industriellen Praxis“ (5 ECTS-Punkte) und ein zusätzliches Wahlpflichtfach (5 ECTS-Punkte).

Aus Sicht der Gutachtergruppe weist der Studiengang eine klare und überzeugende curriculare Struktur auf und ist sinnvoll auf die formulierten Qualifikationsziele abgestimmt. Das Programm verknüpft konsequent Theorie- und Praxisphasen, was von der Gutachtergruppe begrüßt wird. Positiv bewertet wird auch die klare Modulstruktur, die den Studiengangsverlauf transparent und damit gut planbar für Studierende und Unternehmen macht.

Das Curriculum bietet trotz der thematischen Breite den Studierenden durch die Vertiefungsmodule in den Fachrichtungen „Steuerung von Geschäftsprozessen“ und „Technische Prozesse“ genug Raum für eine thematische Spezialisierung, wie sie auf Masterebene zu erwarten ist. Der Bedarf an beiden Vertiefungsrichtungen wurde in den Gesprächen vor Ort sowohl von Seiten der Unternehmenspartner als auch von Seiten der Studierenden bestätigt. Die Studierenden werden zu kritischem Denken und eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit befähigt, was auch die Vor-Ort-Gespräche und die vorgelegten Masterarbeiten überzeugend belegt haben. Zur wissenschaftlichen Befähigung gehört auch die Vermittlung der dazu gehörigen Schlüsselqualifikationen wie Präsentations- und Lehrkompetenz. Insbesondere die nachhaltige Entwicklung dieser Schlüsselkompetenzen wurde in den Vor-Ort-Gesprächen sowohl von den Studierenden als auch von den Unternehmenspartnern positiv hervorgehoben.

Insgesamt bietet sich der Gutachtergruppe das Bild eines inhaltlich gut durchdachten Studiengangs, dessen Alleinstellungsmerkmal in seinem bedarfsorientierten und praxisnahen Ansatz liegt.

Didaktische Aspekte

Dem anwendungsorientierten Profil des Studiengangs und der Fachkultur entsprechend steht in den Projektphasen Präsentationskompetenz im Vordergrund. Hier werden wissenschaftliche Berichte in Verbindung mit einer Präsentation als Prüfungsform eingesetzt. In den Theoriephasen an der Hochschule dominieren Klausuren als Prüfungsform.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Lehr- und Lernformen im Studiengang generell gut auf die formulierten Qualifikationsziele abgestimmt. Sowohl die wissenschaftliche als auch die allgemeine berufliche und persönliche Weiterentwicklung der Studierenden werden im Studienverlauf effektiv gefördert, was auch durch die Studierenden selbst im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche bestätigt wurde. Auf Nachfrage der Gutachter/-innen erläuterten die Programmverantwortlichen und Lehrenden außerdem in überzeugender und anschaulicher Weise ihr Verständnis innovativer Lehrpraxis und die Integration von Feedback der Studierenden in die Lehrveranstaltung. Beispielhaft findet die Gutachtergruppe dabei den in den Leitlinien der THM verankerten Umgang mit Digitalisierung, die sich nicht nur in der Ausstattung, den Lehrformaten und Lerninhalten spiegelt, sondern auch auf Hochschulebene gesamt gelebt

wird (z.B. Entwicklung einer App für Studierendenevaluationen).

Zur weiteren Verbesserung empfiehlt die Gutachtergruppe, Klausuren als vorrangige Prüfungsform in den jeweiligen Modulen kompetenzorientiert zu validieren.

Zugang und Zulassung

Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der Prüfungsordnung geregelt. Der Masterstudiengang baut konsekutiv auf duale Studiengänge von StudiumPlus auf, ist jedoch auch für Absolventen/-innen anderer Hochschulen konzipiert. Die Zulassung setzt voraus:

1. Hochschulzugangsberechtigung nach § 54 HHG.
2. Ein abgeschlossenes Bachelorstudium des ZDH oder ein vergleichbares Hochschulstudium nach Absatz 2.
3. Bei ausländischen Bewerberinnen und Bewerbern, die den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einem nicht deutschsprachigen Studiengang erworben haben, den Nachweis einer Grundkompetenz in der deutschen Sprache z. B. durch DSH-Prüfung (mit dem Ergebnis DSH-2), Test DaF (mit dem Ergebnis 4x4 Punkte), Goethe-Institut zentrale Oberstufenprüfung (ZOP). Über Ausnahmen entscheidet die Kommission nach Absatz 4.
4. Vertrag zwischen der oder dem Studierenden und einem Partnerunternehmen des CompetenceCenter Duale Hochschulstudien – StudiumPlus e. V. (CCD) nach § 2 Absatz 1 des Kooperationsvertrags zwischen der Hochschule, dem CCD und dem IHK-Verbund Mittelhessen.
5. Vorliegen der erforderlichen Anfängerzahl nach § 5 des Kooperationsvertrags zwischen der Hochschule, dem CCD und dem IHK-Verbund Mittelhessen.

Die vorausgesetzten Eingangsqualifikationen und studiengangsspezifischen Aufnahmekriterien für den Übergang von einem StudiumPlus-Bachelorstudiengang oder einer vergleichbaren Hochschulausbildung sind festgelegt (Band 2, Anlage 10). In der Regel entspricht die Bewerberquote der Annahmquote. Die von den Unternehmen vorgeschlagenen Studierenden entsprechen nach Aussage der Hochschule durchweg den Zugangsvoraussetzungen. Abweichungen werden ggf. individuell – mit offenem Ausgang – mit den Unternehmen verhandelt, bzw. Bewerber/-innen durch die Hochschule geprüft und/oder Vorkurse angeboten. Allen Studierenden wird optional ein Vorkurs „Controlling“ angeboten.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Masterstudiengang Prozessmanagement wurden seit der letzten Akkreditierung verändert. Dabei sind die Forderungen der Mindestabschlussnote des Bachelorstudiums von 2,5 und des Nachweises über ausreichende Englischkenntnisse durch den TOEFL-Test oder das Cambridge First Certificate in English entfallen. Laut Angabe der Hochschule und der Unternehmenspartner waren diese Zulassungsvoraussetzungen hinfällig, da die dual Studierenden ohnehin bei den Unternehmen anspruchsvolle Bewerbungsverfahren durchlaufen. Die Möglichkeit des Erwerbs von Sprachkenntnissen an der

Hochschule innerhalb des Masterstudiums, auch innerhalb des Wahlpflichtmodulbereichs, bleibt bestehen. Allerdings werden englische Sprachkenntnisse innerhalb des Studiengangs nicht vorausgesetzt, sodass laut Einschätzung der Hochschule ein entsprechendes verpflichtendes Zertifikat für die Studierenden keinen unmittelbaren Einfluss auf den Studienerfolg hat. Auch die Studierenden haben in den Vor-Ort-Gesprächen bestätigt, dass sie mit den Regelungen hinsichtlich der englischen Sprache in dem Studiengang gut zurechtkommen.

Die Gutachtergruppe bewertet im Hinblick auf die Auswahlverfahren der Unternehmen, den Notendurchschnitt der Studierenden und die geringe Abbruchquote die formalen und sprachlichen Zugangsvoraussetzungen als vollständig angemessen für den Studiengang. Im Gespräch mit den Studierenden und Unternehmen wurde dies bekräftigt. Positiv hervorgehoben wurde, dass es der Hochschule durch das gute Betreuungsverhältnis erfolgreich gelingt, die Kenntnisse der Studienanfänger bei Bedarf aufzufrischen und auch bei unterschiedlichen Vorkenntnissen auf einen gemeinsamen Stand zu bringen.

1.3 Studierbarkeit

Eingangsqualifikationen

Die derzeit eingeschriebenen Studierenden sind überwiegend eigene duale Bachelorabsolventen/-innen von StudiumPlus. Etwa ein Drittel sind Absolventen/-innen anderer Hochschulen. Die sich darauf ergebende Diversität innerhalb der Studierendenschaft wird von der Hochschule ausdrücklich begrüßt. Die unterschiedlichen Eingangsqualifikationen führen jedoch offenbar nicht zu nennenswerten Problemen im Studium, was sowohl auf eine sorgfältige Bewerberauswahl als auch auf die kleinen Lerngruppen und eine engmaschige Beratung und Betreuung der Studierenden zurückzuführen ist. Falls erforderlich, können individuelle Studierende zur Schließung von Wissenslücken auch Lehrveranstaltungen aus dem Bachelorbereich belegen. Gesonderte Einführungsmodule zur Angleichung unterschiedlicher Eingangsniveaus sind aus diesen Gründen weder aus Sicht der Studierenden noch aus Sicht der Lehrenden erforderlich.

Beratung und Betreuung

In allen fachlichen Belangen können die Studierenden die Lehrenden jederzeit direkt kontaktieren. Grundsätzlich wird die Ansprechbarkeit der Dozenten/-innen – auch der externen Lehrbeauftragten – von StudiumPlus stark fokussiert. Studierende können auch das Studienbüro, das Beratungsangebot des International Office oder Beratung innerhalb von StudiumPlus in Anspruch nehmen. Zusätzlich steht Studierenden ein umfangreiches Betreuungs- und Beratungsangebot – auch online – über die zentrale Studienberatung der THM zur Verfügung (Band 2, Anlage 15). Für die Betreuung der Studierenden während der Projektphasen sind die zuständigen Betreuer/-innen in den Unternehmen klar definiert. Die Ansprechpersonen der Hochschule halten engen Kontakt zu den Studierenden und den Unternehmenspartnern, beispielsweise durch Unternehmensbesuche, Telefonate und Emails.

Im Rahmen der Vor-Ort-Gespräche in Wetzlar wurde für die Gutachter/-innen deutlich, dass die Studierenden in vorbildlicher Weise beraten und betreut werden. Das laut Selbstbericht angestrebte Leitbild „Persönlich. Praxisnah. Professionell.“ wird nach Ansicht der Gutachtergruppe im Studiengang sichtbar und real gelebt.

Studienplan und Prüfungsorganisation

Der Studienplan ist klar und transparent konstruiert. Damit ist ein überschneidungsfreies und inhaltlich abgestimmtes Lehrangebot sichergestellt. Das für den Masterstudiengang gewählte Zeitmodell schafft einerseits durch den zeitlichen Wechsel der Theorie- und Praxisphasen die Grundlagen für einen effektiven Theorie-Praxis-Transfer. Andererseits bleibt innerhalb der Zeitblöcke genug Raum für eigenständige Reflexion. Die Inhalte der Theorie- und Praxisphasen werden regelmäßig evaluiert und an Bedarfsanalysen mit den Unternehmen angepasst.

Hinsichtlich der Prüfungsorganisation sind gemäß den Angaben der Hochschule die Frequenz und Art der Modulprüfungen so gewählt, dass einerseits die im Modul adressierten Kompetenzen abgefragt werden und andererseits die Prüfungsdichte angemessen ist.

Die Modulprüfungen erfolgen in der Regel am Ende des Moduls. Die Prüfungsform sowie die zeitliche Ausgestaltung sind im Modulhandbuch hinterlegt. Als Beispiele für im Studiengang häufig angewandte Prüfungsformen benennt die Hochschule Klausuren (mindestens 60 bis höchstens 180 Minuten), Ausarbeitungen/Präsentationen (auch in Form von Gruppenarbeiten), Fachgespräche (mindestens 15 bis höchstens 60 Minuten) und Projektarbeiten.

Im Rahmen von StudiumPlus erfolgt eine automatische Anmeldung zur Prüfung. Abmeldungen z.B. aufgrund von Krankheit sind möglich. Bei Versäumnis oder Nichtbestehen einer Prüfung besteht die zeitnahe Möglichkeit zur Wiederholung.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung erfolgt durch die Möglichkeit, die Prüfungsleistungen oder Vorleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in einer anderen Form zu erbringen.

Insgesamt sind die Studienplanung und Prüfungsorganisation von StudiumPlus aus Sicht der Gutachtergruppe gelungen konzipiert und transparent dargestellt. Die Studien- und Prüfungsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Studentische Arbeitsbelastung

Die studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der Lehrevaluation abgefragt und auch regelmäßig im mündlichen Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden thematisiert. Der für den Erwerb eines ECTS-Punkts zu Grunde liegende Arbeitsaufwand beträgt bei StudiumPlus 25 Stunden. Die Arbeitslast, Angaben zu Präsenz- und Selbststudium sind im Modulhandbuch beschrieben (Band 2, Anlage 10).

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die für die einzelnen Module vergebenen ECTS-Punkte

insgesamt plausibel.

Die Vor-Ort-Gespräche ergaben keine Hinweise darauf, dass die reale Belastung der Studierenden signifikant vom veranschlagten Arbeitsumfang von insgesamt 3000 Stunden abweicht. Die studentische Arbeitsbelastung im dualen Masterstudiengang Prozessmanagement betrug im Mittel über die letzten vier Jahre durchschnittlich 37,9 Stunden pro Woche. Die durchschnittliche Studiendauer aller Absolventen betrug vier Semester und entspricht der bisherigen Regelstudienzeit von vier Semestern bei einer geringen Abbrecherquote von 2,55 Prozent. Hierbei zeigt sich, dass die Arbeitsbelastung anspruchsvoll, aber leistbar ist und den Vorgaben entspricht. Allerdings empfehlen die Gutachter/-innen der Hochschule, auch die extra-curriculare Belastung der Studierenden (z.B. durch weitere Aufgaben im Unternehmen) kontinuierlich zu erfassen, um so die Gesamtbelastung (Arbeitsbelastung im Unternehmen, Praxis-, Lehr- und Lernphasen) noch detaillierter zu erfassen. Damit könnten Belastungsspitzen zu Prüfungszeiten (weiter) entzerrt werden.

1.4 Ausstattung

Personelle Ausstattung

Dem Konzept von StudiumPlus folgend wird für den Masterstudiengang Prozessmanagement fachbereichsübergreifend gezielt auf Lehrkompetenzen der gesamten THM zurückgegriffen. Dadurch erfolgt die Lehre in der Regel im Lehrauftrag durch das Zentrum Duales Hochschulstudium (ZDH): die Lehre wird durch hauptamtlich Lehrende der THM bei StudiumPlus zwar von Mitgliedern verschiedener Fachbereiche erbracht, jedoch sind die Lehrenden dabei nicht für den eigenen Heimatfachbereich, sondern für das ZDH tätig. Das ZDH erstattet an den jeweiligen Heimatfachbereich für das in Anspruch genommene Deputat die anteiligen Personalkosten. Dieses Modell ermöglicht eine bedarfsorientierte und passgenaue Besetzung der Lehrmodule, wobei nach Angabe der Hochschule die Inhalte, Qualität und wissenschaftliche Verantwortung der Module durch die akademisch gut qualifizierten und hauptamtlich Lehrenden Modulverantwortlichen und das ausgewiesene Qualitätssicherungssystem sichergestellt werden. Ausschließlich Hochschullehrer/-innen können als Modulverantwortliche eingesetzt werden. Durch regelmäßige Feedbackrunden und Evaluationen wird auf Wünsche der Unternehmen und Studierenden hinsichtlich Veränderungen der Lehre zügig reagiert.

Vier hauptamtliche Professorenstellen sind dem ZDH durch das Präsidium der THM für Leitungs- und Managementaufgaben, vergleichbar einem Dekanat, zugewiesen.

Auf Grund von Erläuterungen der Hochschule sowie der Vorlage einer verdeutlichenden Aufstellung des Lehrpersonals konnte festgestellt werden, dass die Lehre insgesamt durch 59,9 Prozent hauptamtliches Lehrpersonal (43,5 Prozent hauptamtlich Lehrende der THM und 16,0 Prozent hauptamtlich Lehrende anderer Hochschulen) und durch 40,5 Prozent einschlägig ausgewiesene Lehrbeauftragte aus der Unternehmenspraxis abgedeckt wird. Letztere verfügen alle über einen Hochschulabschluss und sind in ihrem Unternehmen und in ihrer beruflichen Funktion mit den neuesten Anwendungen, Entwicklungen und Standards

vertraut.

Die Hochschule bietet Weiterbildungsmaßnahmen für die Lehrenden durch das Zentrum für kooperatives Lehren und Lernen (ZekoLL). Dies umfasst interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten wie z.B. Time for TeachING, Angebote des Hochschuldidaktischen Netzwerks Mittelhessen (HDM), und Angebote der Arbeitsgruppe wissenschaftliche Weiterbildung der hessischen Fachhochschulen (AGWW). Weiter werden Forschungsfreiemester ermöglicht.

Die Gutachtergruppe stellt zusammenfassend fest, dass die personelle Ausstattung des Studiengangs sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht angemessen ist und eine adäquate Durchführung der Studiengänge vollständig gewährleistet. Durch das Konzept von StudiumPlus, Lehrpersonal von der THM auf Bedarf zu verpflichten, lassen sich seitens des Gutachterteams keine Kapazitätsengpässe erkennen.

Räumlich-sächliche Ausstattung

Die Hochschule hat die räumlich-sächliche Ausstattung des Studiengangs für die beiden Standorte Wetzlar und Frankenberg im Selbstbericht ausführlich beschrieben. Es stehen modern ausgestattete Seminarräume mit Laptops, transportable Beamer, Videokameras und -geräte, Digitalkameras, Whiteboards, Tafeln, Overheadprojektoren, Dokumentenkameras und Aktive Boards zur Verfügung. Webkameras mit integrierten Mikrofonen können bei Bedarf ausgeliehen werden. Zudem verfügt das ZDH über eine „Auto-Follow Camera“ von PIXIO. So können bei Bedarf Vorlesungen gefilmt und in die Außenstellen übertragen werden. Alle Vorlesungs- und Seminarräume beim ZDH sind mit einem „Mediendozentenarbeitsplatz“ ausgestattet, der PC, Dokumentenkamera, Full HD mit interaktiven Pen-Display und Blu-Ray-Player beinhaltet.

Darüber hinaus gibt es Gruppenarbeitsräume, Aufenthaltsräume, fünf PC-Räume mit jeweils 30 Arbeitsplätzen und aktueller Hard- und Software, ein mobiles PC-Labor mit 25 Laptops, welches in jedem Vorlesungsraum aufgebaut werden kann und ein Internet-Café.

Die Betreuung der IT-Infrastruktur und der Betrieb der PC-Räume obliegen zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern/-innen und drei bis vier studentischen Tutoren/-innen.

Die Hochschulbibliothek der THM befindet sich an den Standorten Gießen und Friedberg. Hier stehen den Studierenden ca. 130.000 Medien und 500 Zeitschriften zur Verfügung. Zusätzlich können die Studierenden auf Online-Zeitschriften, Datenbanken, technische Normen und Vorschriften zugreifen. Nicht vorhandene Literatur wird über Fernleihe oder Dokumentenlieferdienste bestellt. Darüber hinaus stellen die Lehrenden den Studierenden Seminar-bezogene Literatur jeweils gesondert zur Verfügung.

Seitens der Studierenden vor Ort wurde hinsichtlich der räumlich-sächlichen Ressourcen nichts bemängelt. Soweit für die Gutachtergruppe erkennbar, verfügt der Studiengang über eine außerordentlich gute und moderne Ausstattung, insbesondere mit Hinblick auf die IT-Infrastruktur.

1.5 Qualitätssicherung

Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung an der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) sind in der Antragsdokumentation ausführlich dargelegt (Band 2, Anlage 13).

Die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs orientieren sich an drei Kategorien:

- Evaluierungen,
- Gesprächsrunden (Qualitätsstunde, Qualitätszirkel),
- weitere Maßnahmen im Sinne eines umfassenden Qualitätsmanagement-Systems

Die derzeit durchgeführten Evaluierungen umfassen Erstsemesterbefragungen, Befragung der Studierenden zur Qualität der Lehrveranstaltungen, Befragung der Studierenden zur Qualität der Betreuung in den Praxisphasen, Befragung der Dozenten (zu den Inhalten, zu den Lehrmethodiken, zu den Studierenden und der Semesterorganisation), Absolventenbefragung, Alumni-Befragung und Befragung der Unternehmensbetreuer. Der jeweilige Evaluationsprozess folgt einer hochschulweit festgelegten Prozessbeschreibung.

Alle Lehrveranstaltungen werden jedes Semester unter Nutzung des hochschulweit verbindlichen Fragebogens evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluierung erhält der/die Qualitätsbeauftragte. Jede/-r Lehrende bekommt ihre/seine eigene Auswertung. Die Studierenden werden über die Ergebnisse der Lehrevaluationen über die Informationsbildschirme des Fachbereichs vor Ort informiert. Sämtliche Daten werden anonym über das Online-Umfragetool „LimeSurvey“ elektronisch erfasst und dem/der Evaluationsbeauftragten übermittelt. Diese/-r bereitet die Befragungsergebnisse weiter auf und leitet sie an den/die Qualitätsbeauftragte/-n weiter.

Der/Die Qualitätsbeauftragte identifiziert kritische Ergebnisse der Befragung, die ggfs. einer Maßnahme bedürfen. In einer Qualitätsstunde des Direktoriums werden die zusammengefassten Ergebnisse der Befragungen sowie kritische Einzelergebnisse diskutiert. Zur Beurteilung werden die Ergebnisse anderer Befragungen (z.B. aus dem Vorjahr oder die Befragung der Dozenten/-innen) und bereits bekannte Erkenntnisse aus Gesprächsrunden hinzugezogen. Vor der Festlegung von konkreten Maßnahmen werden je nach Ausgangssituation Gespräche von der Qualitätsbeauftragten und/oder den Studiengangsleitern/-innen mit den Dozenten/-innen und/oder den Studierenden durchgeführt. Im Anschluss werden die Maßnahmen festgelegt.

Auf verschiedenen Ebenen ist das Qualitätsthema fester Bestandteil von Gesprächsrunden. Zu Beginn des Studiums führen die Studiengangsleiter/-innen das Qualitätsthema ein und greifen das Thema in weiteren Treffen während des Studiums immer wieder auf. Neben konkreten Problemen in Lehrveranstaltungen werden dort vor allem auch alle anderen Qualitätsaspekte aus Sicht der Studierenden behandelt, wie Studienbedingungen, Infrastruktur oder organisatorische Randbedingungen.

Auf Wunsch der Studierenden oder zur Detail-Analyse von Evaluierungsergebnissen finden diese Gespräche zur Behandlung von aktuellen Schwierigkeiten statt.

Jährlich findet ein für die Dozenten verpflichtendes Treffen statt, bei dem Qualitätsthemen und Vorgaben an die Dozenten weitergegeben, aber auch von den Dozenten vorgebracht werden. Nach Bedarf werden zusätzliche Treffen für bestimmte Dozentengruppen durchgeführt, z.B. zur Vereinheitlichung der Notengebung im Fach Sozialkompetenz.

Zweimal im Semester trifft sich das komplette Direktorium zu einem Austausch mit den Studierenden/-innen. Hier werden Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden angesprochen und konkrete Maßnahmen verabschiedet. Diese Maßnahmen betreffen beispielsweise die Organisation oder die Infrastruktur.

Im Rahmen des Mentorenprogramms auftretende Qualitätsaspekte werden von den Mentoren/-innen an die Studiengangsleiter/-innen weitergegeben.

Das Direktorium trifft sich ca. zwei- bis dreimal im Monat. Bei Vorliegen von Evaluationsergebnissen werden diese dabei ausführlich besprochen und analysiert.

Zusätzlich trifft sich das Direktorium zweimal im Jahr zu einer zweitägigen Strategietagung. Dort wird unabhängig von konkret vorliegenden Evaluationsergebnissen das Thema Qualität als gesonderter Punkt auf der Agenda behandelt.

Ein Direktoriumsmitglied ist zuständig für die Abwicklung der Praxisphasen und des Projektstudiums. Es führt jährlich ein Treffen mit den Unternehmensbetreuern durch, um Qualitätsthemen und Vorgaben an die Unternehmensbetreuer weiterzugeben und zu diskutieren.

Im Sinne eines umfassenden Qualitätsmanagement-Systems sind weitere zumeist proaktive Maßnahmen erforderlich. Hier werden einige dieser Maßnahmen/Einrichtungen exemplarisch vorgestellt:

- Das Kuratorium trifft sich zweimal jährlich. Es besteht aus Vertretern/-innen der Hochschule und Unternehmensvertretern/-innen. Hier wird insbesondere dafür Sorge getragen, dass die weitere Entwicklung von StudiumPlus bedarfs- und marktgerecht erfolgt.
- Für jeden Studiengang wird ein Fachkuratorium aus Vertretern/-innen der Hochschule und Unternehmensvertretern/-innen gebildet. Dieses Gremium dient der bedarfsgerechten Gestaltung und Weiterentwicklung des jeweiligen Studiengangs.
- Bei Bedarf werden Befragungen bei den Partnerunternehmen durchgeführt.
- Allen Beteiligten (Studierenden/ Dozenten/-innen/ Hochschulbetreuern/-innen/ Unternehmensbetreuern/-innen) werden in den verschiedensten Prozessen Vorgaben, Checklisten und Ablaufpläne zur Verfügung gestellt. Diese sorgen für einen reibungslosen und einheitlichen Ablauf (z.B. der Praxisphasen). Derzeit werden in einem QM-Handbuch aller Prozesse und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Die Gutachtergruppe bewertet die Maßnahmen für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs als sehr positiv, durchdacht und ausgefeilt. Sie gewann den Ein-

II Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

0 Prozessmanagement (M.Sc.)

druck, dass Probleme erkannt und schnell behoben werden und dass den Verantwortlichen und Lehrenden sehr daran gelegen ist, die Qualität des Studiengangs ständig zu beobachten, aufrecht zu erhalten und ggf. zu optimieren.

Musterfragebögen aus der Evaluation wurden vor Ort zur Einsicht bereitgestellt. Ergebnisse der Befragungen aus dem letzten Studienjahr wurden der Gutachtergruppe allerdings nicht in schriftlicher Form vorgelegt, da derzeit das Evaluationssystem von StudiumPlus von den Fragebögen auf ein digitales Verfahren umgestellt wird. Die Gutachter/-innen gelangen jedoch auf Basis der Vor-Ort-Gespräche zu der Überzeugung, dass die Qualitätssicherung des Studiengangs grundsätzlich effektiv und mit guter studentischer Beteiligung funktioniert. Dies liegt sowohl an den „offiziellen“ Befragungsinstrumenten, die das zentrale QM-System der Hochschule vorsieht, als auch an dem guten Betreuungsverhältnis und der guten Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden sowie am hohen individuellen Engagement der Beteiligten. Sowohl die Unternehmen als auch die Studierenden bestätigen, dass die Evaluationen einen direkten Einfluss auf die Studiengangsgestaltung haben (z.B. Anpassung der Modulinhalte). Gemäß der durchgeführten Absolventenbefragungen (2016 und 2017) wurden von den bisherigen Absolventen 91 Prozent in ihrem Partnerunternehmen weiterbeschäftigt. 89 Prozent der Absolventen würden das Studium bei StudiumPlus an Freunde und Bekannte weiterempfehlen. Die Gutachtergruppe ist daher überzeugt, dass die umfangreichen Maßnahmen zum Erhalt der Qualitätssicherung in der Praxis gut funktionieren.

2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.1 und 1.2.

2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden in vollem Umfang erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe Kapitel 1.2 und 2.2. Der Studiengang entspricht den spezifischen Strukturvorgaben des Landes Hessen (Drs. AR 93/2012).

Der Studiengang ist als konsekutiver, dualer Masterstudiengang konzipiert und umfasst 120 ECTS-Punkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Für Masterarbeit und Kolloquium werden 20 ECTS-Punkte vergeben.

Der Studiengang schließt mit dem Master of Science ab. Dies entspricht seinem inhaltlichen Profil. Mit dem Masterabschluss werden insgesamt 300 ECTS-Punkte erreicht. Das Studiengangsprofil ist als anwendungsorientiert ausgewiesen. Die Anwendungsorientierung spiegelt sich im dualen Studiengangskonzept klar wider.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem versehen. Die Module umfassen zwischen fünf und 20 ECTS-Punkten und beinhalten jeweils eine Lehrveranstaltung. Die meisten Module können grundsätzlich innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen werden. Eine Ausnahme bildet hier das Modul Projektphase 2, das sich mit 20 ECTS-Punkten über das zweite und dritte Semester hinweg zieht. Die Hochschule hat dies für die Gutachtergruppe überzeugend didaktisch begründet.

Ein ECTS-Punkt entspricht laut Prüfungsordnung einer durchschnittlichen studentischen Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Laut Regelstudienplan wird die Obergrenze von 60 ECTS-Punkten pro Studienjahr nicht überschritten. Durch die Projektphasen sind individuelle Abweichungen vom regulären Studienverlauf möglich; jedoch ist eine Überlastung der Studierenden im Verlauf der Begutachtung nicht erkennbar geworden.

Die Module schließen überwiegend mit einer einzigen Prüfungsleistung ab. Ausnahmen bilden die folgenden Module:

- Produktionsprozesse (Klausur + Hausarbeit)
- Projektmanagement (Klausur + Präsentation)
- Projektphasen 1 & 2 (Bericht + Präsentation)

- Masterthesis und Kolloquium (Ausarbeitung + Präsentation)

Die Hochschule argumentiert bei diesen Ausnahmen damit, dass sich in diesen Modulen die Varianz der Prüfungsformen ergänzt und den Kompetenzerwerb fördert. Aus Sicht der Gutachtergruppe ist dies in den begründeten Ausnahmen didaktisch vollständig nachvollziehbar und daher nicht zu beanstanden.

Die Module „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Ethik und Interkulturelle Kompetenz“ werden nicht benotet, sondern durch nachgewiesene Teilnahme abgeschlossen. Dies ist aus Sicht der Gutachter/-innen inhaltlich nachvollziehbar und akzeptabel.

Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen, inklusive ausführlicher Beschreibungen der Qualifikationsziele und der Lehrinhalte (soweit möglich). Obgleich die Qualifikationsziele insgesamt mit den Akkreditierungsanforderungen in Einklang stehen, sind sie nicht in allen Modulbeschreibungen gleichermaßen ausführlich beschrieben. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher, das Modulhandbuch redaktionell zu überarbeiten und dabei die Qualifikationsziele in allen Modulen gleichermaßen ausführlich und kompetenzorientiert darzustellen.

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen ist unter § 14 der Allgemeine Prüfungsordnung geregelt. Die Regelung steht im Einklang mit den Anforderungen der KMK und des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region („Lissabon-Konvention“).

Es wurde ein Diploma Supplement gemäß den Vorgaben von HRK und KMK vorgelegt.

Die Vergabe relativer Noten (ECTS-Noten) ist vorgesehen.

2.3 Studiengangskonzept

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zur Anerkennung von Leistungen an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulbereichs siehe Kapitel 2.2.

Zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen siehe Kapitel 2.5.

Siehe ansonsten Kapitel 1.2.

2.4 Studierbarkeit

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.3

2.5 Prüfungssystem

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die in den beiden Studiengängen genutzten Prüfungsformen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Neben der Klausur werden insbesondere Projektarbeiten, Fachgespräche und Präsentationen als Prüfungsform eingesetzt. Zur weiteren Verbesserung empfiehlt die Gutachtergruppe jedoch, im Sinne der Kompetenzorientierung den insgesamt überwiegen- den Einsatz von Klausuren zu überdenken.

Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, mit Ausnahme der Projektphase 1 und 2. Die Projektphasen werden mit mehreren, unterschiedlichen Prüfungs- formen abgeschlossen (Projektbericht + Präsentation + Fachgespräch). Damit soll gewähr- leistet werden, dass die unterschiedlichen Kompetenzen hinreichend abgeprüft werden. Die Gutachtergruppe schließt sich der Argumentation der Hochschule an und findet in den aufge- führten Fällen mehrere Prüfungen (und Prüfungsformen) angemessen.

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Das entsprechende Testat befindet sich nicht in den Unterlagen, wurde aber vor der Begehung nachgereicht.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen und/oder ständiger Krankheit ist unter § 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung für Masterstudiengänge geregelt.

2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Das Studienprogramm StudiumPlus basiert auf der Zusammenarbeit der THM mit den Part- nerunternehmen und dem Unternehmensverein CCD. Die Umsetzung und Qualität des Stu- diengangskonzeptes sind gewährleistet. Umfang und Art dieser Kooperationen sind in aus- reichender Form beschrieben und in Vereinbarungen geregelt. Näheres hierzu beschreiben Kapitel 1.2 und Kapitel 2.10.

2.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.4.

2.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und öffentlich zugänglich. Die Modulbeschreibungen sind im Modulhandbuch dokumentiert.

2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe Kapitel 1.5.

2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

Das Kriterium 2.10 ist erfüllt.

Das Studium findet gemäß der dualen Ausrichtung an den zwei Lernorten Unternehmen und Hochschule statt.

Die Studierenden bestätigen, dass die eher theoretischen Aspekte durch die praxisbezogenen Aufgaben im Unternehmen sinnvoll aufgegriffen werden und entsprechend Theorie und Praxis angemessen verzahnt sind. Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Theorie- und Projektphasen wurde von der Hochschule anschaulich erläutert.

Alle Unternehmenspartner, welche duale Studierende an der THM anmelden, sind mit der Hochschule durch einen privatrechtlichen Rahmenvertrag verbunden. Dieser reglementiert unter anderem die Informationspflicht zwischen Hochschule und Unternehmen, verpflichtet das Unternehmen zur Vermittlung von Kenntnissen, Fertigkeiten und beruflichen Erfahrungen an Studierende und gewährleistet einen festen Ansprechpartner, der die Studierenden durch das Studium begleitet. Durch regelmäßige Gesprächsrunden ist ein enger Austausch zwischen Unternehmen und StudiumPlus gewährleistet. In seltenen Einzelfällen wurde die Kooperation mit Partnerunternehmen von Seiten der Hochschule aufgrund unzulänglicher Betreuung und Ausbildung von dual Studierenden beendet.

Gemäß dem Eindruck der Gutachtergruppe sorgt die Hochschule für eine angemessene Qualitätssicherung der Praxisanteile. Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist die Kooperation mit Praxispartnern für den Studiengang Prozessmanagement ein entscheidender Mehrwert, der u.a. die Berufsbefähigung der Absolventen/-innen sicherstellt.

2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Aufgrund der speziellen, dualen Organisationsstruktur sind zunächst die Partnerunternehmen hauptverantwortlich für die Auswahl der Studierenden. StudiumPlus kann deshalb nur mittelbar auf die Zusammensetzung der Studierendenschaft Einfluss nehmen.

Die Hochschule hat Konzepte für die Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen formuliert. Dies ist in der Grundordnung der THM und auch im Leitbild verankert (vgl. Anlage 5 und 18). Die Umsetzung wird koordiniert durch das Gleichstellungsbüro der THM und umfasst zielgerichtete Projekte (z.B. Gender & Diversity, Gewinnung von Schülerinnen für MINT-Studiengänge, Karriereförderung und –orientierung für Studentinnen in MINT, Studieren mit Kind, Familiengerechte Hochschule). Die THM ist als „familiengerechte hochschule“ auditiert und bietet umfangreiche Service- und Beratungsangebot für Studierende (wie auch für Beschäftigte) mit Kind/Kindern (z.B. Eltern/Kind-Zimmer, Ferienbetreuung, Notkindergarten, Spielkisten).

Zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen bietet das Zentrum für Blinde und Sehbehinderte Studierende (BLIZ) Unterstützung an (vgl. Anlage 23). Alle Hochschulstandorte und Außenstellen sind barrierefrei ausgestattet.

Zudem bietet das International Office der THM verschiedene Programme und Projekte (z.B. Reach THM (Refugee´s Academic Home THM), Internationales Buddy Programm) für ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und Studierende aus bildungsfernen Schichten an.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Die THM verzichtet auf Stellungnahme.